Regionaler Sozialdienst Erlach
Bahnhofstrasse 87
3232 Ins

Geschäftsbericht 2022

August 2023
Autorin: Erna Jung, Leiterin Regionaler Sozialdienst Erlach

Inhalt

1 Leistungen im Überblick 2
2 Wirtschaftliche Sozialhilfe 3
2.1 Sozialhilfekosten 3
2.2 Veränderung im einvernehmlichen Kindesschutz 3
2.3 Sozialhilfequote 4
3 Kindes- und Erwachsenenschutz 5
3.1 Fallentwicklungen behördlicher Kindesschutz 5
3.2 Fallentwicklung Erwachsenenschutz 6
4 Alimentenwesen 6
5 Schulsozialarbeit 7
5.1 Organisation und Entwicklung 7
5.2 Zielgruppe 7
5.3 Leistungen 8
6 Finanzen 10
6.1 Rechnung RSD Erlach 2022 10
Vergleich Rechnung mit dem Budget 10
Entwicklung der Kantonsbeiträge 11
6.2 Rechnung Schulsozialarbeit Region Erlach Schuljahr 2022 11
7 Regionale Sozialkommission Erlach (RSK Erlach) 12
7.1 Kommissionsmitglieder 12
7.2 Tätigkeiten 12
8 Aktueller Stand / Ausblick 12
8.1 Fallentwicklung 12
8.2 Aufsicht Kindertagesstätten 14
8.3 Aufsicht Tagesfamilienbetreuungsangebot 14
8.4 Pflegekinderwesen 14

1 Leistungen im Überblick

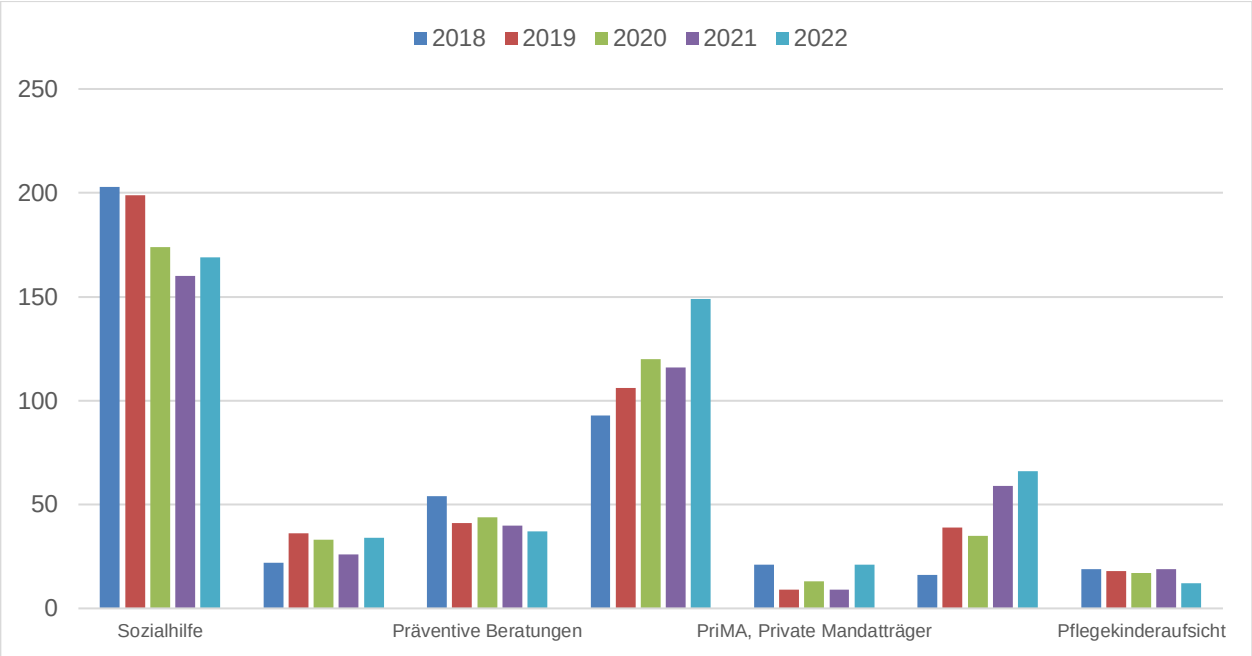

	2018	2019	2020	2021	2022
Sozialhilfe	203	199	174	160	169
Inkasso	22	37	33	26	34
Präventive Beratungen	54	45	44	45	37
Mandatsführung	93	106	120	116	149
Begleitung PriMa (Private Mandatsträger)	21	9	13	9	20
Abklärungen KES	16	39	35	59	66
Pflegekinderaufsicht	19	18	18	19	12
Total	**428**	**448**	**436**	**429**	**488**

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Die Anzahl Fälle wirtschaftlicher Sozialhilfe ist weiterhin auf tiefem Niveau. Gegenüber dem Vorjahr gibt es eine leichte Erhöhung. Der befürchtete Anstieg in der wirtschaftlichen Hilfe aufgrund der Corona-Pandemie ist also definitiv ausgeblieben.

Inkasso Sozialhilfe: In der Sozialhilfe kommt es aus verschiedenen Gründen vor, dass die Klientschaft Rückerstattungen an den Sozialdienst leisten muss. Seit 2018 werden diese Fälle separat ausgewiesen.

Präventive Beratungen: 2022 wurden 37 präventive Beratungen durchgeführt. Dabei handelt es sich um Interventionen, bei welchen weder wirtschaftliche Hilfe fliesst noch ein Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vorliegt. In 13 dieser Fälle ging es um eine Unterstützung im einvernehmlichen Kindesschutz. Also um Beratung, wenn Eltern aktiv an einer Veränderung arbeiten möchten und dazu Unterstützung von Dritten benötigen.

Mandatsführung im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz: Die Anzahl Dossiers in der Mandatsführung ist 2022 um gut 25% gestiegen. Am 31. Dezember 2022 wurden von professionellen Mandatsträger:innen (ProMas) 149 Mandate geführt.

Private Mandatsträger (PriMA): Im Jahr 2022 haben 60 Privatpersonen insgesamt in 73 Fällen Mandate im Erwachsenenschutz geführt. 20 PriMa haben eine intensivere Beratung durch die Primafachstelle des RSD Erlach erhalten.

Abklärungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz: Nach Eingang einer Gefährdungsmeldung bei der KESB klärt diese ab, ob eine Massnahme im Kindes- oder im Erwachsenenschutz nötig ist. Wenn die KESB dies aufgrund der ihr vorliegenden Unterlagen nicht selbst erledigen kann, gibt sie den Auftrag zur genaueren Sachverhaltsabklärung an den Sozialdienst weiter. Die hohe Anzahl an Abklärungen vom 2021 setzte sich auch im Jahr 2022 fort. In dieser Kategorie werden auch die durch den RSD Erlach erstellten Unterhaltsvereinbarungen mitgezählt.

Pflegekinderaufsicht: Die Pflegekinderaufsicht befasste sich mit insgesamt 12 Pflegeverhältnissen.

2 Wirtschaftliche Sozialhilfe

2.1 Sozialhilfekosten

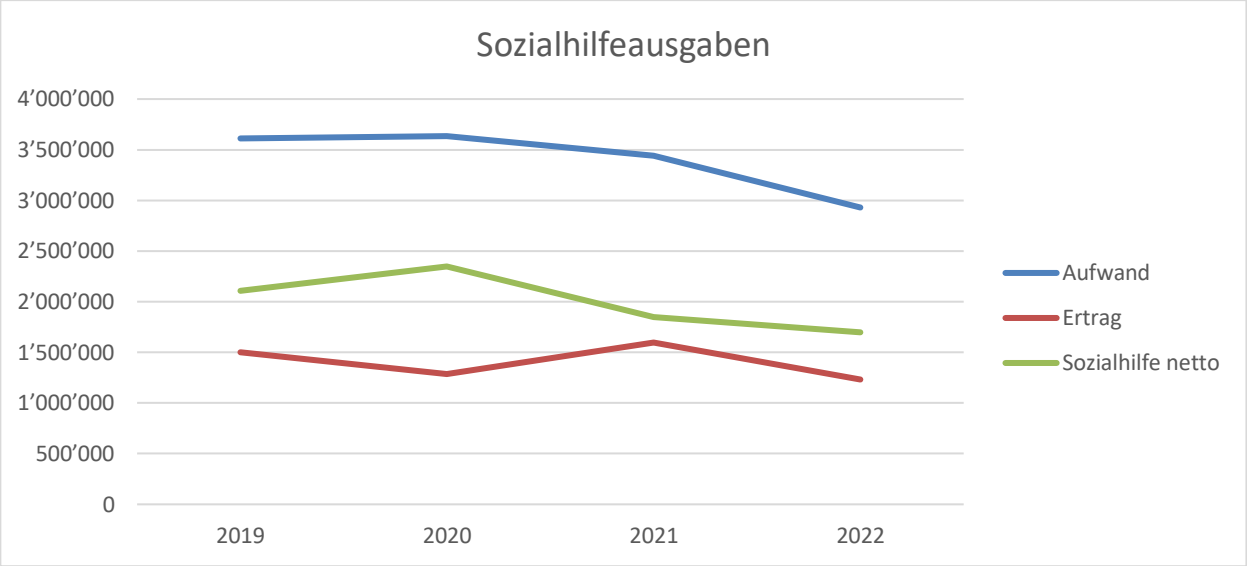

	2019	2020	2021	2022	Veränderung	
Aufwand	3'610'688	3'634'375	3'443'981	2'929'784	-514'196	-15%
Ertrag	1'502'680	1'286'524	1'596'907	1'232'048	-364'859	-23%
Sozialhilfe netto	**2'108'008**	**2'347'851**	**1'847'074**	**1'697'736**	**-149'338**	**- 8%**

Hinweis: Die Zahlen sind aus der Zusammenstellung der differenzierten Wirtschaftlichen Hilfe des Kanton Bern. Aufwand und Ertrag unterscheiden sich leicht von der Rechnung RSDE, da der Kanton gewisse Beträge anders kontiert. Der Nettobetrag ist gleich.

Die Nettoausgaben in der Sozialhilfe sanken 2022 gegenüber dem Vorjahr um 8% auf unter knapp 1.7 Millionen CHF. Die tieferen Fallzahlen führten auch zu tieferen Ausgaben und zu tieferen Einnahmen.

2.2 Veränderung im einvernehmlichen Kindesschutz

Im einvernehmlichen Kindesschutz kooperieren Eltern und sind willens und fähig, fachliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, um einer Kindeswohlgefährdung wirksam zu begegnen.

Wenn Eltern Probleme damit haben, ihren Familienalltag zu bewältigen, kann die Entwicklung der Kinder darunter leiden. In solchen Fällen bietet der Regionale Sozialdienst Erlach Beratung und Begleitung auf freiwilliger Basis an. Diese haben das Ziel, die Situation in enger Zusammenarbeit mit den Eltern so zu verbessern, dass sich die Kinder gut entwickeln können. Bei Bedarf wird die Unterstützung durch weitere Fachstellen organisiert. Dies kann in Form einer intensiven Begleitung zu Hause sein oder einer stationären Unterbringung des Kindes. Die Kosten für diese Massnahmen wurden bisher über die wirtschaftliche Sozialhilfe auf Gemeindeebene finanziert.

Seit 1. Januar 2022 ist das «Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (*KFSG*)» in Kraft. Dieses Gesetz regelt u.a., welche Leistungen im einvernehmlichen Kindesschutz angeboten werden, wer die Indikation für diese Leistungen stellt und wer für die Kosten aufkommt. Der Sozialdienst ist weiterhin zuständig für die Beratung der Eltern und das Vermitteln und Begleiten von geeigneten Unterstützungsmassnahmen. Die Finanzierung der Massnahmen läuft jedoch neu über das Kantonale Jugendamt. Als Konsequenz sanken die vom Regionalen Sozialdienst Erlach getragenen Kosten 2022 massiv.

		2020		**2021**		**2022**
Stationäre Massnahmen	CHF	386'243	CHF	403'435	CHF	32'181
Nebenkosten	CHF	4'524	CHF	7'571	CHF	1'178
Ambulante Massnahmen	CHF	79'013	CHF	61'797	CHF	23'608
Ausgaben Kindesschutz	CHF	469'780	CHF	472'803	CHF	56'967

2.3 Sozialhilfequote

Die Anzahl der unterstützten Personen und bearbeiteten Dossiers in der Sozialhilfe nimmt seit 2018 kontinuierlich leicht ab.

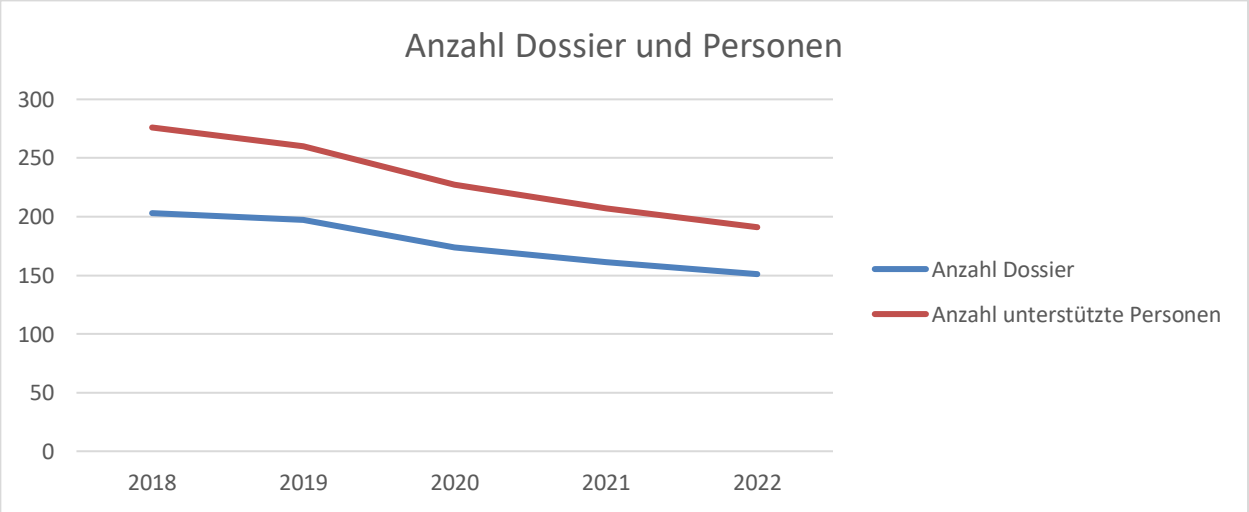

	2018	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Anzahl Dossiers	203	197	174	161	151
Anzahl unterstützte Personen	276	260	227	207	191
Anzahl Einwohner	15’867	15’867	16’153	16’408	16’702
Sozialhilfequote	1.7%	1.6%	1.4%	1.3%	1.1%

Die Sozialhilfequote berechnet sich aus dem Verhältnis der unterstützten Personen während des Jahres zur Wohnbevölkerung per 31. Dezember des gleichen Jahres.

Die Sozialhilfequote ist erneut gesunken und mit 1.14% sehr tief. Die Zahlen des Kantons Bern liegen noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass auch die Sozialhilfequote im Kanton weiter gesunken ist, aber noch immer um die 4% beträgt.

	2018	2019	2020	2021	2022
RSD Erlach	1.74%	1.63%	1.41%	1.26%	1.14%
Agrargemischte Gemeinden [1]	1.82%	1.79%	1.78%	1.72%	[2]
Kanton Bern	4.37%	4.32%	4.28%	4.20%	

3 Kindes- und Erwachsenenschutz

3.1 Fallentwicklungen behördlicher Kindesschutz

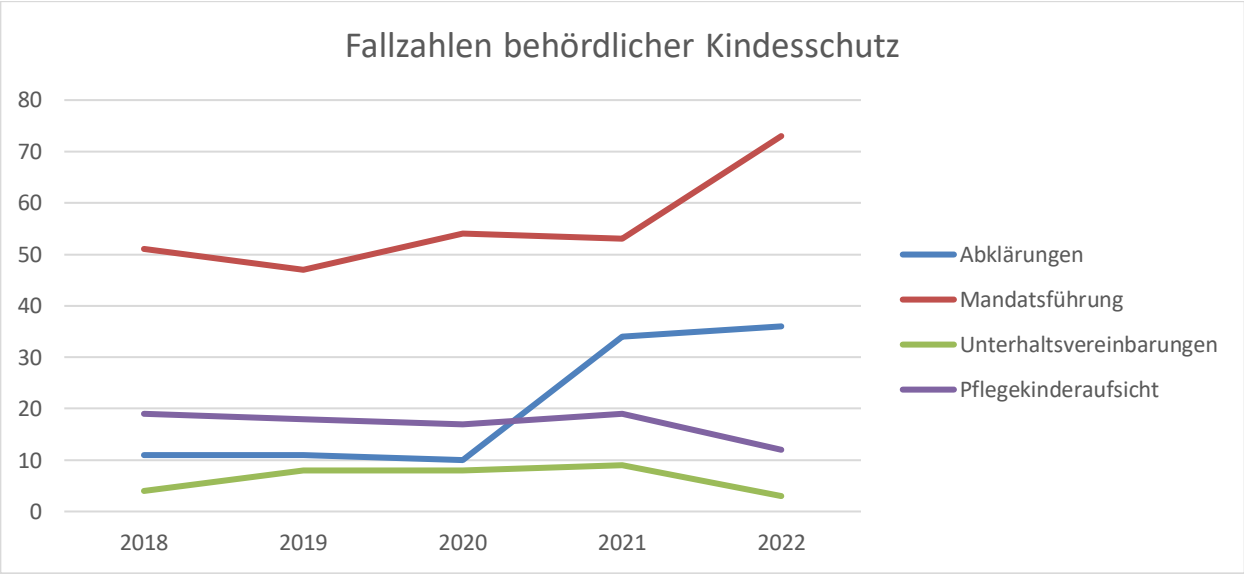

	2018	2019	2020	2021	2022
Abklärungen	11	11	10	34	36
Mandatsführung	51	47	54	53	73
Unterhaltsvereinbarungen	4	8	8	9	3
Pflegekinderaufsicht	19	18	17	19	12

Im Jahr 2021 führte der Regionale Sozialdienst Erlach dreimal mehr Abklärung im Kindesschutz durch als in den Vorjahren. Diese hohe Zahl blieb auch im Jahr 2022 bestehen. Gleichzeitig stiegen im Jahr 2022 die Anzahl der geführten Beistandschaften markant an (Anstieg von knapp 38%).

[1] Die Anschlussgemeinden des Regionalen Sozialdienst Erlach gehören gemäss der Gemeindetypologie des BFS zu den Agrargemischten Gemeinden. Die folgenden Sozialdienste gehören der gleichen Typologie an: Oberes Langetental, Oesch-Emme, Regionaler Sozialdienst Oberes Emmental, Riggisberg.

[2] Die Daten 2022 für die Agrargemischen Gemeinden und den Kanton liegen noch nicht vor

3.2 Fallentwicklung Erwachsenenschutz

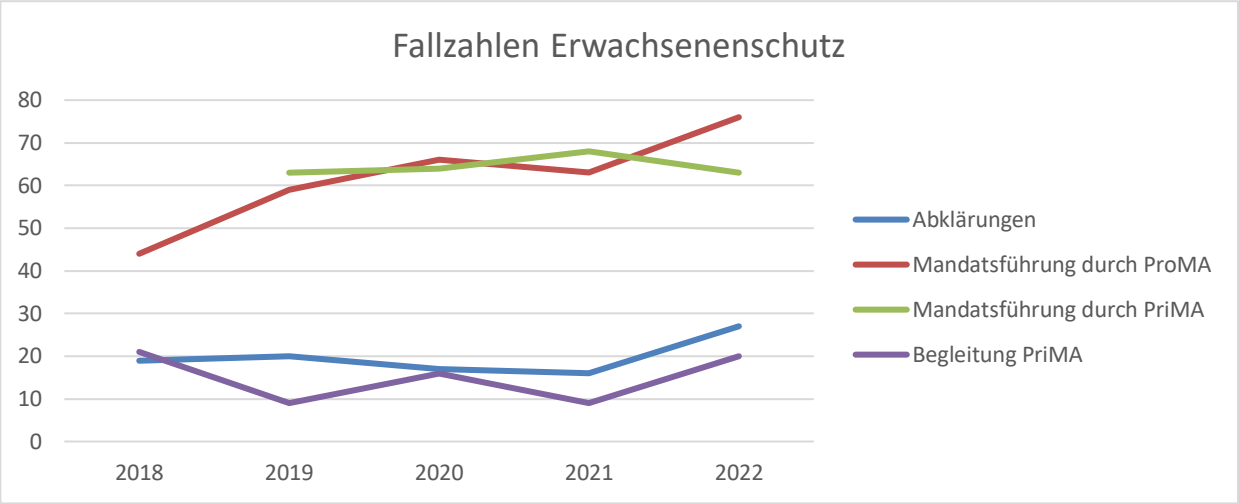

	2018	2019	2020	2021	2022
Abklärungen	19	20	17	16	27
Mandatsführung durch ProMA	44	59	66	63	76
Mandatsführung durch PriMA[3]		63	64	68	73
Begleitung PriMA	21	9	16	9	20

Bei den Fallzahlen im Erwachsenenschutz gibt es ebenfalls einen Trend nach oben. So wurden 2022 69% mehr Abklärungen durchgeführt als im Vorjahr und die Anzahl der von Sozialarbeitenden geführten Beistandschaftsmandate (ProMa) stieg ebenfalls um 20% auf 76 Fälle (per Stichtag 31.12.2022).

4 Alimentenwesen

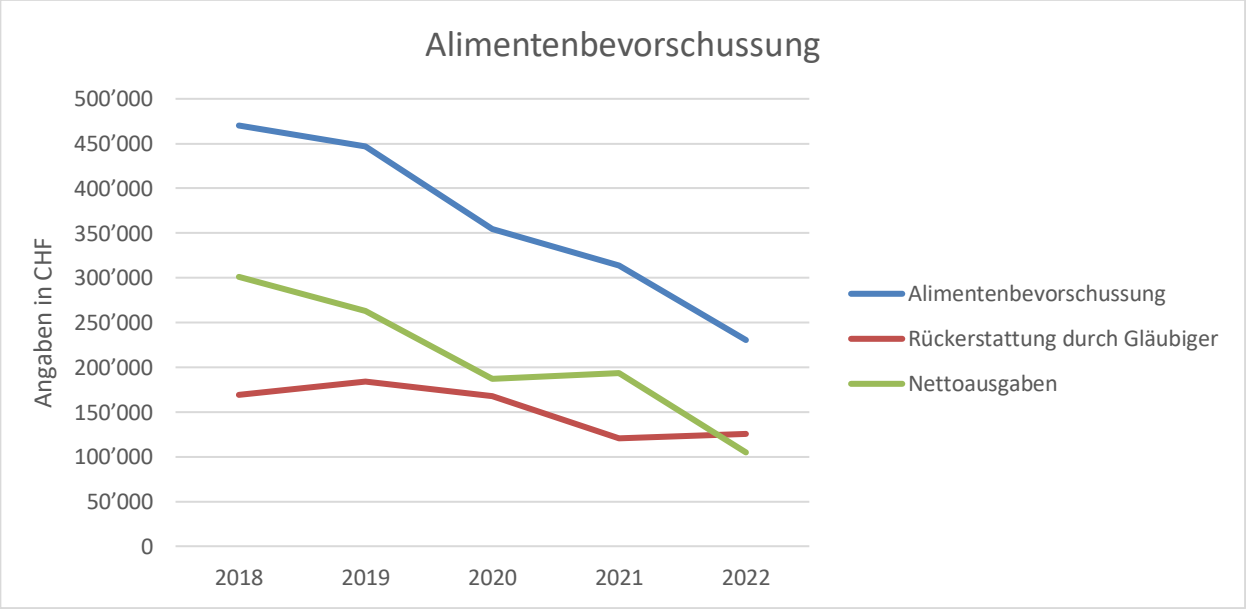

[3] Die Zahlen der von Privaten Mandatsträgern (PriMa) geführten Mandate werden erst seit 2019 erfasst.

Die Alimentenbevorschussung und das Alimenteninkasso werden von der Frauenzentrale Bern durchgeführt. Im Jahr 2022 wurden von der Frauenzentrale 37 Dossiers mit einer Bevorschussung und 162 Dossiers mit reinen Inkassoaufgaben geführt. Die bevorschussten Beträge sind erneut gesunken, auch die Einnahmen (Rückerstattung durch Schuldner:innen) sind parallel dazu gesunken. Die Einnahmequote stieg 2022 auf erfreuliche 54%.

	2018	2019	2020	2021	2022
Alimentenbevorschussung	470'151	446'788	354'709	314'008	230'425
Rückerstattung durch Schuldner	169'112	184'005	167'829	120'568	125'562
Nettoausgaben	301'038	262'783	186'880	193'440	104'863
Einnahmequote	36%	41%	47%	38%	54%

5 Schulsozialarbeit

5.1 Organisation und Entwicklung

In einem intensiven Prozess und im Austausch mit den Schulleitungen und der RSK Erlach wurde das Konzept aus dem Jahr 2013 komplett überarbeitet. Ziele des Prozesses waren es, die Schulsozialarbeit klarer zu positionieren, die Angebote der Schulsozialarbeit zu konkretisieren und die Zusammenarbeit zu klären. Durch die zusätzlichen Stellenprozente, welche der Schulsozialarbeit Region Erlach seit August 2021 zur Verfügung stehen, konnte der Fokus vermehrt auf einen niederschwelligen Zugang für Kinder, Eltern und Lehrpersonen und auf frühzeitiges Intervenieren gelegt werden. Dies wird im überarbeiteten Konzept[4] entsprechend abgebildet. Weitere Neuerung im Konzept sind die Darstellung der Grundsätze und Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit und die Konkretisierung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Zielgruppen. Zudem ist das Konzept neu nach den Zielgruppen strukturiert – dies vereinfacht es den Lesenden alle relevanten Inhalte pro Zielgruppe rasch zu überblicken. Die Schulsozialarbeit Region Erlach ist überzeugt, dass das Konzept zu mehr Klarheit und damit zu einer besseren Zusammenarbeit beiträgt. Dies wird den Schüler:innen zu Gute kommen, welche von dieser besseren und koordinierten Unterstützung profitieren.

2022 wurden in den Schulen im Einzugsgebiet der Schulsozialarbeit Region Erlach insgesamt etwa 1300 Schüler:innen an 14 Schulstandorten betreut. Die vier Schulsozialarbeitenden teilen sich ein Pensum von insgesamt 240% für die Facharbeit und 10% für die Leitung. Dies ergibt etwa 540 Schüler:innen auf 100% Facharbeit. Die Schularbeitenden leisten ihre Arbeitsstunden v.a. während der Schulzeit.

5.2 Zielgruppe

2022 hat das Schulsozialarbeit-Team 186 Fälle bearbeitet. Eine markante Zunahme an Fällen gab es in den 3. & 4. Klassen. Auch die seit 2021 gestiegenen Zahlen der jüngeren Kinder v.a. in den 1. & 2. Klassen setzte sich fort. Demgegenüber nahm die Anzahl bearbeiteter Fälle in der Oberstufe erneut ab.

[4] Das Konzept ist auf der Webseite der Gemeinde Erlach aufgeschaltet

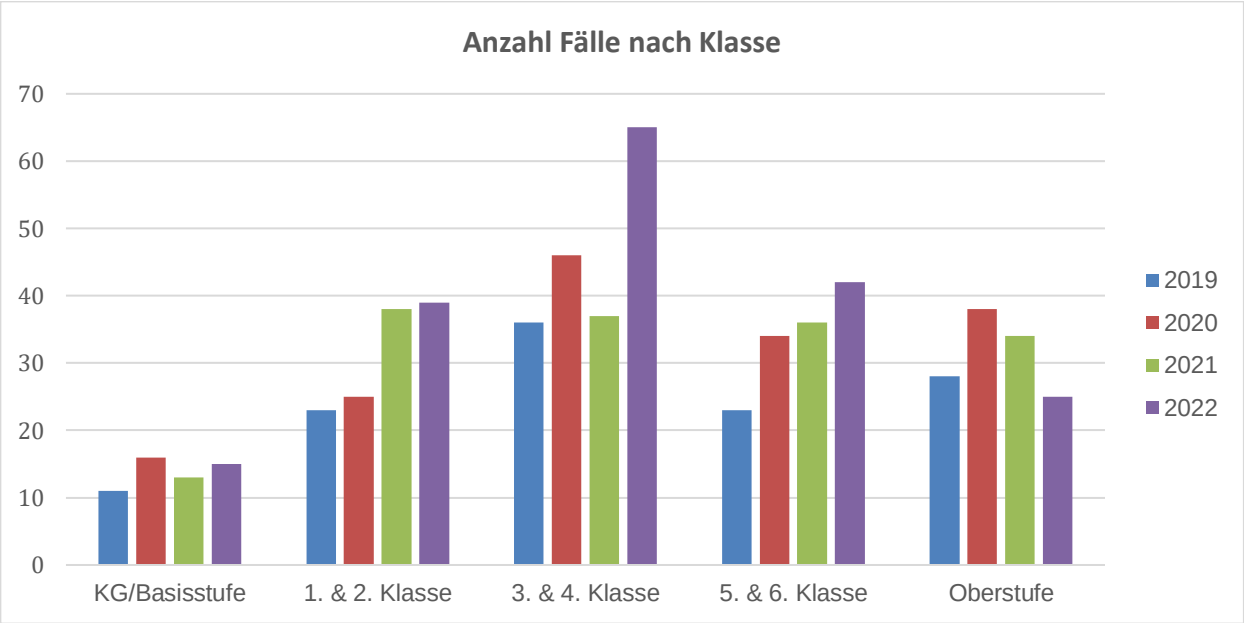

Anzahl Fälle nach Klassen	2019	2020	2021	2022
KG/Basisstufe	11	16	13	15
1. & 2. Klasse	23	25	38	39
3. & 4. Klasse	36	46	37	65
5. & 6. Klasse	23	34	36	42
Oberstufe	28	38	34	25
Total	**121**	**159**	**158**	**186**

5.3 Leistungen

Auch im Jahr 2022 setzte die Schulsozialarbeit die meisten Ressourcen in der Beratung und Begleitung der Schüler:innen ein. Weiterhin ist es der Schulsozialarbeit wichtig, mögliche Probleme möglichst frühzeitig zu erfassen und zu lösen. Wie sich 2021 schon abzeichnete, beraten die Schulsozialarbeitenden immer wie mehr Eltern und Lehrpersonen. Das Ziel ist dabei, diese zu unterstützen und zu stärken, so dass sie mögliche Probleme selbst lösen können, resp. dass Probleme gar nicht erst entstehen. Für den Abschluss des Organisationsentwicklungsprozesses und das Schreiben des Konzeptes haben die Schulsozialarbeitenden viel Zeit investiert.

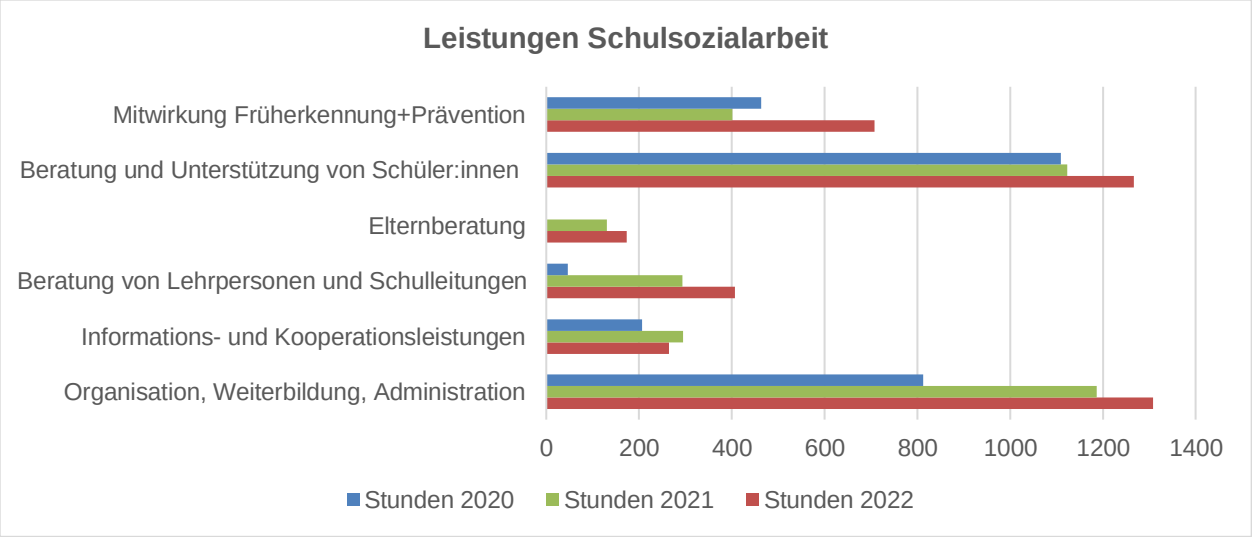

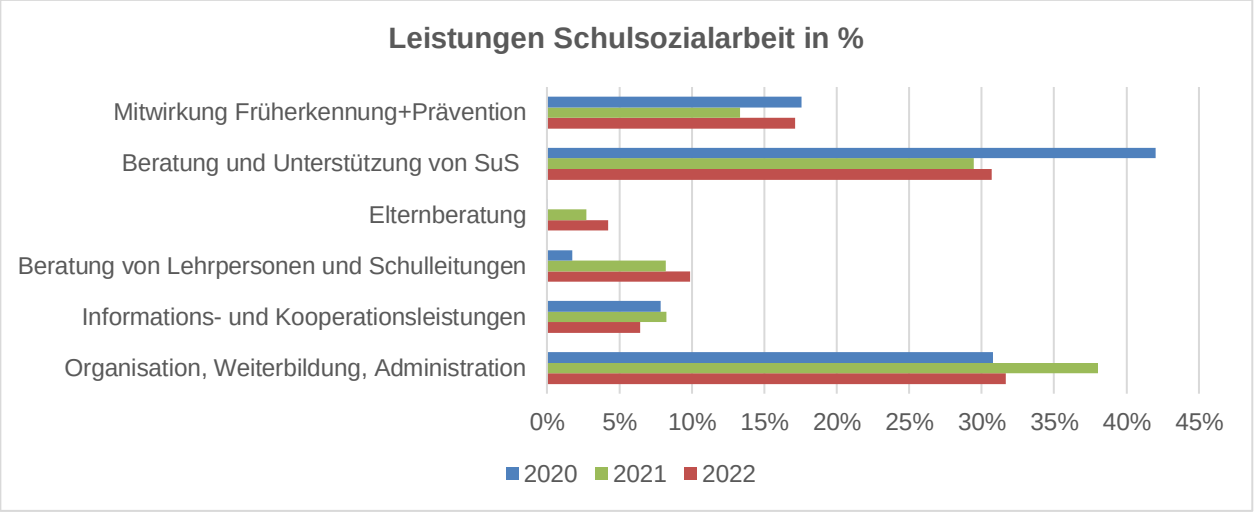

Gegenüber 2021 ist die Zahl der Beratung/Interventionen, in welchen es um Konflikte / Beziehungen ging erneut leicht gestiegen. So dass dies auch 2022 weiterhin das prioritäre Thema war.

Wie bereits in den Vorjahren werden in der Beratung der Schüler:innen, der Eltern und der Lehrpersonen oft die Themen Familie und soziale Kompetenzen besprochen.

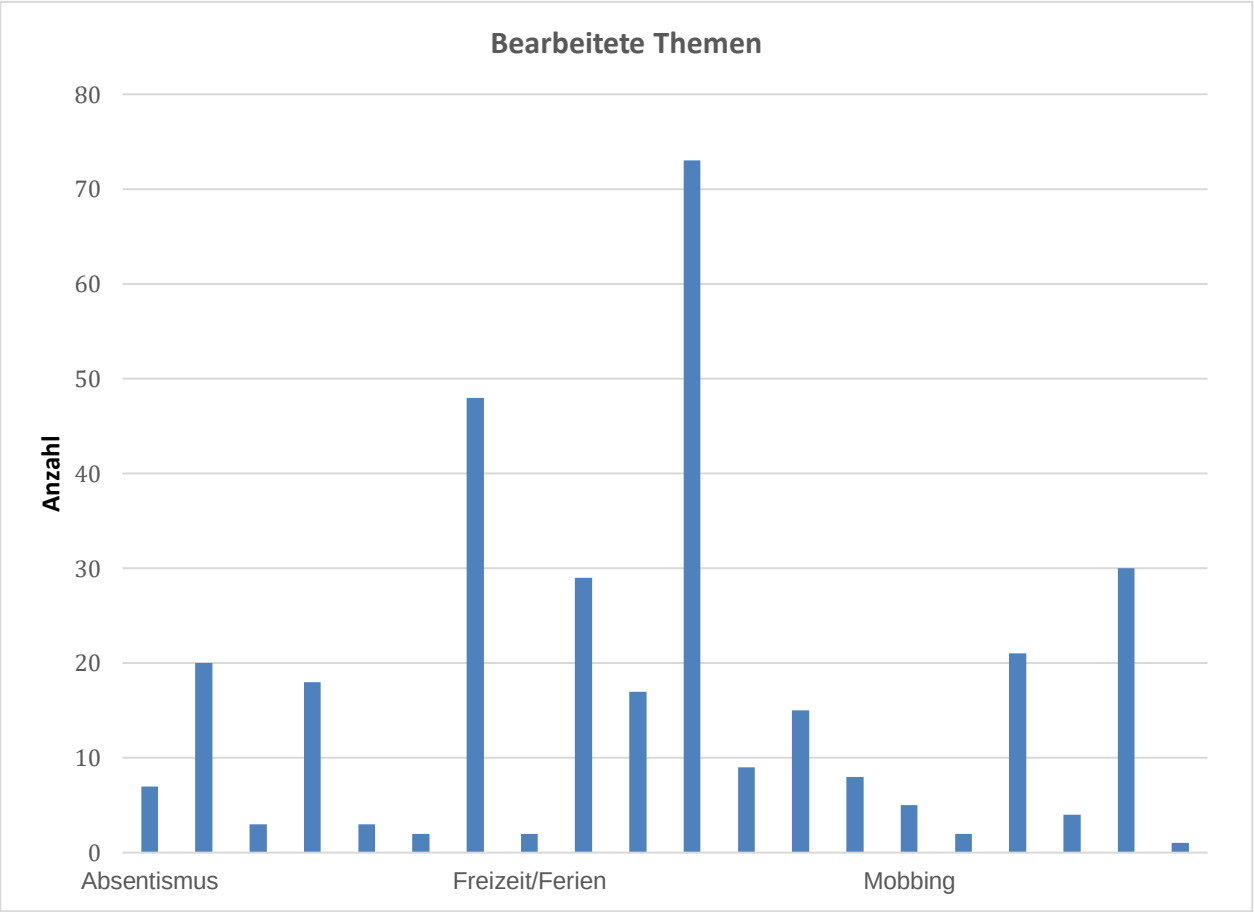

6 Finanzen

6.1 Rechnung RSD Erlach 2022

Vergleich Rechnung mit dem Budget

Das Rechnungsjahr 2022 hat mit Netto-Betriebskosten zu Lasten der Gemeinden von CHF 458'213.52 abgeschlossen. Der Betrag liegt CHF 9'086.48 unterhalb des Budgets.

In den folgenden Tabellen sind die grössten Abweichungen zwischen Rechnung und Budget 2022 aufgelistet.

Abweichungen Ausgaben	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
			CHF	%
Wirtschaftliche Sozialhilfe (Nettoausgaben)	1'697'736	3'090'000	-1'392'264	-45%
Personalkosten total	1'357'179	1'309'600	47'579	4%
Anschaffung Software, Lizenzen	15'530	5'000	10'530	211%
Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	7'475	35'000	-27'524	-79%

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Im Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2022 wurde davon ausgegangen, dass als Auswirkung der Corona-Pandemie mehr Leute auf Sozialhilfe angewiesen sein werden. Auf Grundlage verschiedener Berechnungsmodelle wurde für den RSD Erlach eine Zunahme von ca. 20% im Vergleich zu den Vorjahren prognostiziert. Effektiv blieb die Anzahl Personen, welche 2022 wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen haben, gegenüber den beiden Vorjahren etwa gleich.

Personalkosten: Aufgrund der prognostizierten Fallentwicklung in der Sozialhilfe waren im Budget 2022 bereits zusätzliche Personalressourcen einberechnet. Effektiv wurden diese dann für die Bearbeitung der Fälle im Kindes- und Erwachsenenschutz eingesetzt. Zudem hat der Gemeinderat Erlach aufgrund der steigenden Überzeitsaldi im Sommer 2022 zusätzliche 20% in der Sozialarbeit befristet bis Ende 2023 gesprochen.

Anschaffung Software, Lizenzen: Die eigentlich für 2023 geplante und budgetierte Erneuerung der Telefonie musste bereits im Jahr 2022 umgesetzt werden. Der bisherige Telefonanbieter hat den Vertrag kurzfristig auf Ende 2022 gekündet. Dies führt zu Mehrausgaben von gut CHF 10'000.00.

Abweichungen Einnahmen	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
			CHF	%
Rückerstattungen Dritter	21’172	27’000	-5’828	-22%
Besoldungskosten Sozialhilfe	431'877	580'000	-148'124	-26%
Besoldungskosten Alimentenbevorschussung	85'677	90'000	-4'323	-5%
Abgeltung Kindes- und Erwachsenenschutz	642'842	515'000	127'842	25%

Rückerstattungen Dritter: Der RSD Erlach stellt für einige Anschlussgemeinden die Betreuungsgutscheine aus. Diese Dienstleistung wird in Rechnung gestellt. Zudem hat die Haftpflichtversicherung CHF 9’775.00 an die Schäden übernommen.

Die Vergütung des Kantons für die Fallbearbeitung im Lastenausgleich Sozialhilfe (Besoldungspauschale) sank aufgrund des Fallrückgangs um gut CHF 10'000.00 auf CHF 517'553.50 (Besoldungskosten Alimentenbevorschussung von CHF 85'677.00 und Besoldungskosten Sozialhilfe CHF 431'876.50). Die Abweichung gegenüber dem Budget beträgt gut CHF 150'000.00.

Die Inkassoprovision entspricht einem Drittel der inkassoprivilegierten Einnahmen aus dem Vorjahr. Im Jahr 2021 betrugen die Einnahmen CHF 31'068.35, was zu einer Inkassoprovision von CHF 10’356.12 in der Rechnung 2022 führt.

Die Abgeltung des Kantons für die Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz fürs Jahr 2022 beträgt CHF 700'853.00, was im Zweijahresschnitt mit dem Jahr 2021 zu einem Betrag von CHF 642'842.00 führen wird.

Entwicklung der Kantonsbeiträge

Für die verschiedenen Aufgaben, welche der Regionale Sozialdienst für die Gemeinden und den Kanton erfüllt, zahlt der Kanton pro Fall einen Pauschalbetrag. Die Höhe dieser Pauschalen variiert je nach Dienstleistung. In der folgenden Tabelle sind die Summen der erhaltenen Kantonsbeiträge aufgeführt. Es ist zu beachten, dass sich die Beiträge jeweils aus dem Schnitt der zwei Vorjahre zusammensetzen.

Die Kantonsbeiträge widerspiegeln die Fallentwicklungen, also die Fallabnahme im Bereich Sozialhilfe und die Fallzunahme im Kindes- und Erwachsenschutz.

	2020	2021	2022	Differenz
Fallpauschale Lastenausgleich Sozialhilfe	570'369.00	528'086.00	517'553.00	-10'533.00
Inkassoprovision	17'148.00	12'651.00	10'356.00	-2'295.00
Abgeltung für Aufwände im Kindes- und Erwachsenenschutz	419'012.00	488'398.00	642'841.00	154'443.00

6.2 Rechnung Schulsozialarbeit Region Erlach Schuljahr 2022

Die Gesamtkosten für das Jahr 2022 betragen CHF 295'323.12. Das Budget wies einen Gesamtaufwand von CHF 293'300.00 aus und wurde gut eingehalten.

Die im August 2021 neu geschaffenen, befristeten Stellenprozente wurden im April 2022 durch den Gemeinderat Erlach verlängert. An der Gemeindeversammlung Erlach im Juni 2022 wurde der Erhöhung des Stellenetats zugestimmt. Die höheren Personalkosten waren bereits im Budget eingerechnet und konnten eingehalten werden (Rechnung CHF 280'631.00 gegenüber Budget von CHF 276'000.00).

Die Verwaltungskosten der Leitung Sozialdienst und der Verwaltung sind mit CHF 16'578.00 höher ausgefallen als budgetiert (CHF 10'000.00). Die diversen Personalmutationen und die Organisation und Leitung haben mehr Zeit in Anspruch genommen. Die Kosten wurden aufgrund der Rapportierung im Zeiterfassungssystem intern umgebucht. Die budgetierten Kosten für eine externe Beratung des laufenden Organisationsentwicklungsprozesses wurde dafür nicht gebraucht. Der Kantonsbeitrag betrug CHF 20'752.00 und ist aufgrund der Zunahme der Schüler:innenzahl etwas höher ausgefallen als im Vorjahr.

7 Regionale Sozialkommission Erlach (RSK Erlach)

7.1 Kommissionsmitglieder

Jeanine Huber (Erlach) hat Anfang 2022 das Präsidium RSK Erlach übernommen. Aus den Anschlussgemeinden waren 2022 folgende Personen in der RSKE:

	Vertritt die Gemeinde/n:
Brunner Daniela, Ins (Vizepräsidentin)	Ins
Burgdorfer Lea, Gals	Gals, Vinelz, Tschugg Lüscherz
Dudler Sauser Cornelia, Täuffelen	Täuffelen
Kobel Elsbeth, Epsach	Brüttelen, Epsach, Hagneck
Meier Marie-Therese, Finsterhennen	Finsterhennen, Gampelen, Siselen, Treiten
Niklaus Regina, Müntschemier	Müntschemier

7.2 Tätigkeiten

Seit der Einführung des Geschäftsleitungsmodells im Jahr 2019 in der Gemeinde Erlach besteht das Aufgabengebiet der RSK Erlach aus der strategischen Leitung und der Aufsicht des Regionalen Sozialdienstes sowie der Schulsozialarbeit Region Erlach. Ein weiteres Aufgabengebiet der RSK Erlach ist die Aufsicht der Kitas und der Tagesfamilienorganisation. Die RSK Erlach hatte im Jahr 2022 insgesamt fünf Sitzungen.

Für die Kontrolle der Sozialhilfe, haben die Mitglieder der RSK Erlach 2022 an drei verschiedenen Daten stichprobeweise sechs Sozialhilfedossiers detailliert geprüft. Die Rückmeldungen sind grundsätzlich positiv. Die Dossiers sind gut geführt und die Sozialhilfe wird korrekt ausgerichtet. Der einzige Kritikpunkt bezog sich auf die elektronische Aktenführung. Aufgrund der Übersichtlichkeit sollten Unterlagen jeweils nur einmal abgelegt werden, zudem gehören keine persönlichen Kommentare in die Klientendossiers.

Ein zentrales Thema 2022 war die Überarbeitung des «Altersleitbild Sozialregion Erlach»[5]. Unter der Federführung der RSK Erlach hat eine Arbeitsgruppe das Altersleitbild aus dem Jahr 2008 aktualisiert. Jede Gemeinde hat eine altersbeauftrage Person ernannt, welche aktiv dazu beiträgt, dass das Altersleitbild in den einzelnen Gemeinden gelebt wird. Ein Erfahrungsaustausch unter den Altersbeauftragten unterstützt das zusätzlich.

8 Aktueller Stand / Ausblick

8.1 Fallentwicklung

Wirtschaftliche Sozialhilfe WSH

Die Fallentwicklung im Jahr 2023 im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe ist weiterhin stabil auf tiefem Niveau. Die Anzahl der Neuanmeldungen für Wirtschaftliche Sozialhilfe bewegt sich seit Langem innerhalb eines gewissen Schwankungsbereichs. In vielen Fällen besteht nach eingehender Prüfung kein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Dies hat verschiedene Gründe: die Antragstellenden fanden wieder eine Anstellung, es konnten rechtzeitig Sozialversicherungen

[5] Das Altersleitbild ist auf der Webseite der Gemeinde Erlach

geltend gemacht werden, es war noch genug Vermögen vorhanden, oder das Gesuch wurde zurückzogen. Diese Anmeldungen führten also nicht zu einer Fallaufnahme in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe.

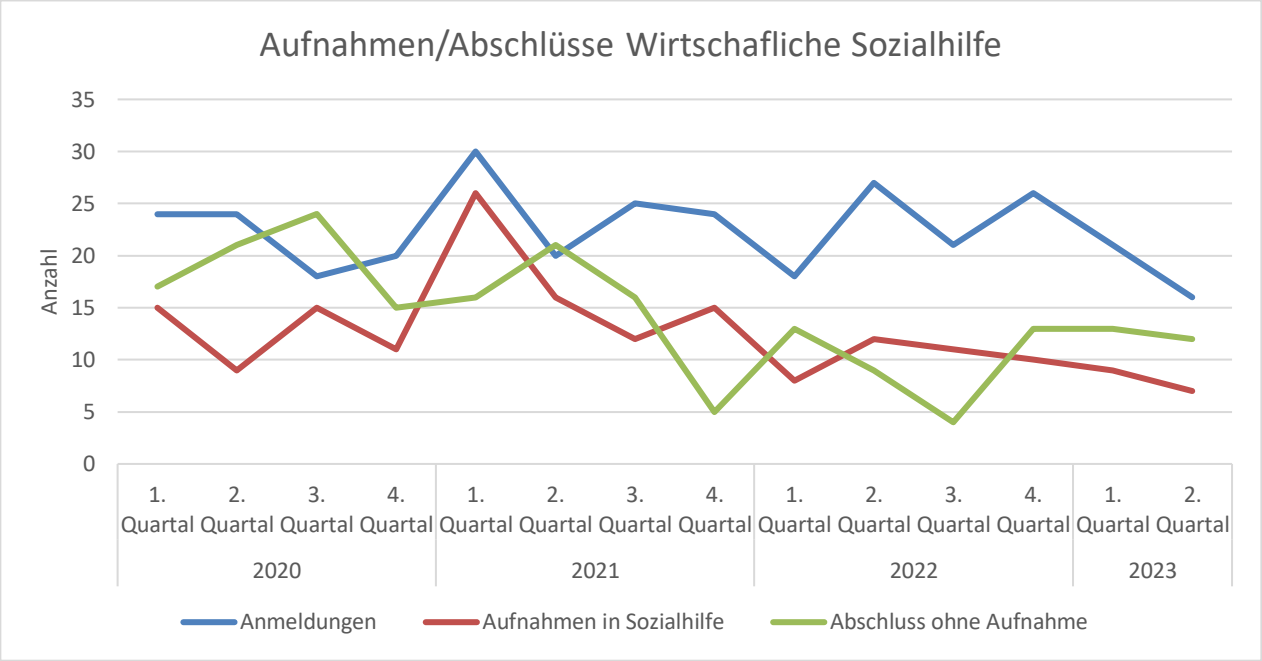

Kindes- und Erwachsenenschutz

Der RSD Erlach verzeichnete Mitte 2021 eine starke Zunahme an Abklärungen im Kindesschutz. Im Jahr 2022 blieb die Anzahl neuer Abklärungsaufträge konstant hoch. Im ersten Halbjahr 2023 gab es einen leichten Rückgang – wobei die Anzahl Abklärungen im Kindesschutz noch immer wesentlich höher ist als 2019 oder 2020. Seit Anfang 2022 ist auch bei den Abklärungen im Bereich Erwachsenenschutz ein Anstieg zu verzeichnen.

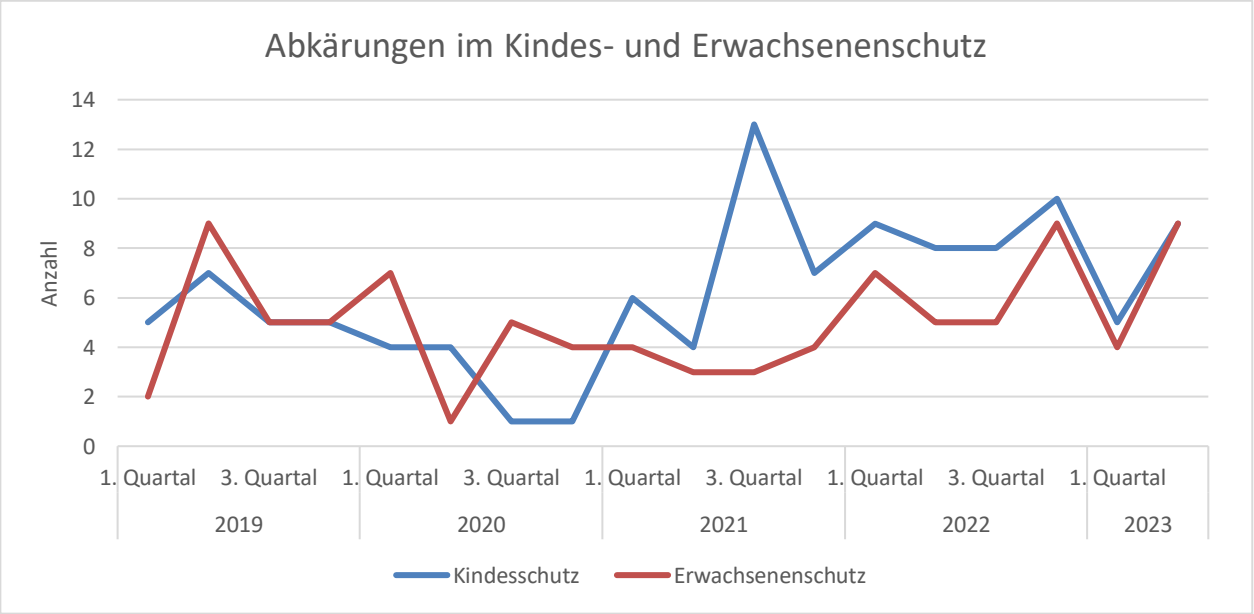

Im Jahr 2022 gab es eine markante Zunahme an Beistandschaften im Kindes- wie auch im Erwachsenenschutz. Dieser Trend ist etwas am Abflachen, so zeichnet sich fürs 2023 aktuell nur eine leichte Zunahme ab.

	Fälle am 31.12.2022	Fälle am 30.06.2023	Anstieg
Mandatsführung Erwachsenenschutz	76	81	5
Mandatsführung Kindesschutz	73	78	5

8.2 Aufsicht Kindertagesstätten

Kindertagesstätten müssen gewissen Anforderungen genügen und über eine amtliche Bewilligung verfügen. Zudem unterliegen sie einer regelmässigen Aufsicht. Aufgrund von Gesetzesänderungen per 01.01.2022 wurden diese Tätigkeiten ans Amt für Integration und Soziales (AIS) des Kantons Bern übertragen. Betreffend Aufsicht gelten folgende Übergangsregelungen:

- Die Aufsicht bleibt bei den Gemeinden, bis der erste Aufsichtsbesuch durch den Kanton stattgefunden hat (dieser muss bis Ende 2023 stattgefunden haben).
- Ergeben die Gesuchprüfung und der Aufsichtsbesuch keine Beanstandungen, erhalten diese Kitas eine Bewilligung vom AIS und stehen somit nicht mehr unter Gemeindeaufsicht.
- Bis das AIS eine Bewilligung ausgestellt hat, wendet sich die Kita weiterhin an die Gemeinde bei bewilligungs- und aufsichtsrelevanten Änderungen oder Ereignissen.

Bei allen Kitas im Einzugsgebiet des RSD Erlach hat das AIS im 4. Quartal 2022 und im 1. Quartal 2023 Aufsichtsbesuche durchgeführt. Damit ist die Verantwortung an den Kanton übergegangen.

Die RSK Erlach und der RSD Erlach sind somit nicht mehr Ansprechperson für die Kitas und nicht mehr für die Aufsicht zuständig.

8.3 Aufsicht Tagesfamilienbetreuungsangebot

Wenn eine Familie Kinder unter zwölf Jahren regelmässig gegen Entgelt tagsüber betreut, melden sie dies der KESB. Die KESB überträgt die Durchführung der operativen Aufsicht an die kommunale Pflegekinderaufsichtsperson. Per 1. Januar 2024 wechselt auch in diesem Bereich die Zuständigkeit an den Kanton Bern (Amt für Integration und Soziales (AIS)).

8.4 Pflegekinderwesen

Für die Betreuung eines Kindes in einer Pflegefamilie ist eine Bewilligung der KESB nötig. Die KESB überträgt verschiedene Aufgaben an die Pflegekinderaufsicht des Regionalen Sozialdienstes Erlach. Sie prüft zum Beispiel, ob Pflegefamilien die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und klärt ab, ob die spezifischen Bedürfnisse des Kindes in einer bestimmten Pflegefamilie erfüllt werden können.

Per 1. Januar 2024 ändert im Kanton Bern die Zuständigkeit des Pflegekinderwesen. Sie wird von der KESB an das Kantonale Jugendamt übergeben. Gleichzeitig findet eine Regionalisierung statt. Ab Januar 2024 werden die Aufgaben im Pflegekinderwesen für das Einzugsgebiet der KESB Seeland (also inkl. der Sozialregion Erlach) durch den Sozialdienst Lyss ausgeführt.